Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2012 Nr. 19 Veröffentlichungsdatum: 20.06.2012

Seite: 528

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 - v. 20.6.2012

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 - v. 20.6.2012

•					
Stu		100	~~	+-	_
Oιι	mu	ш	ısa	ιz	E

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, betragen für den

höheren Dienst	73 Euro

gehobenen Dienst	58 Euro
mittleren Dienst	47 Euro
einfachen Dienst	35 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

2

Inkrafttreten, Aufhebung

2.1

Die Richtwerte treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2.2

Der RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 1.7.2011 (MBI. NRW. S. 241) wird aufgehoben.

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

- MBI. NRW. 2012 S. 528

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]